

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

78 (28.9.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 78. Mittwoch den 28. September 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachung.

(Die in dem Dreisamkreis bestehenden Lagerhäuser.)

N. D. Nro. 17267. Infolge vorliegender Verfügung des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 6. dieses Nro. 5196. wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem diesseitigen Kreise drei Lagerhäuser, nämlich zu Freiburg, Breisach und Eimeldingen bestehen.

Freiburg, am 16. September 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

vdt. Fischinger.

Verkündung.

Nachdem der gewesene Amtmann Gerhard zu Heitersheim zur Anhörung des gegen ihn, wegen verschiedenen Dienstvergehen unterm 22. April d. J. Nro. 1106. Plen gefällten Oberhofgerichtlichen Straferkenntnisses vor der zu dessen Verkündung bestellten unterfertigten Hofgerichtl. Kommission an der hiezuhin anberaumten Tagfahrt nicht erschienen ist; so wird nun gedachtes hohes Strafurtheil Publicationis Loco in die öffentlichen Anzeiger-Blätter des Landes, wie folgt, eingerückt:

U r t h e i l

in Untersuchungs-Sachen gegen den entwichenen Amtmann Gerhard zu Heitersheim, wegen Dienstvergehen.

Wird, auf amtspflichtiges Verhör, auf erhobene förmliche Verteidigung rücksichtlich aller Punkte, und auf den, in Gemäßheit der Organisation von 1809 Beil. F. Nro. 31. Litt. L. empfangenen Auftrag des Großherzoglichen Obersten Justiz-Departements zur Oberhofgerichtlichen Entscheidung; nach miterwogenen Hofgerichtlichen Vorträgen, und gepflogener weiterer Berathung, von dem Oberhofgerichte zu Recht erkannt; daß

1. in Ansehung folgender Punkte kein Grund zu Fällung eines peinlichen Erkenntnisses vorhanden sey, nämlich

- a. die angeschuldigte Veruntreuung im Militärmagazin zu Heitersheim betreffend, —
- b. wegen der von dem Joseph Neumayer von Dunsel, für seinen Invalidenschein bezahlten 25 fl. —

Am 29/9 Sept 1825

- c. in Betreff des von Anton Engler für seinen Bruder Jakob Engler bezahlten Standgeldes von 366 fl. —
- d. wegen des Urtheils des Gerhards an der Verläumdung des Schullehrers Mangold gegen Amtsbrevisor Bildhäuser. —
- e. in Betreff der angeschuldigten Unterschlagung von Tag- und Sportelgeldern im Betrag von 984 fl. 11 fr. — und
- f. in Betreff angeschuldigter Unterschlagung von Kreis-, Kriegs-, Kassengeldern im Betrag von 422 fl. 48 fr. —
- II. daß in Ansehung folgender Punkte, nämlich:
- a. in Betreff der beschuldigten Theilnahme an Betrug, rücksichtlich der von Anton Weiß von Esbach an Advocat Hüb daselbst, für Militär Entlassung bezahlten 150 fl. —
- b. wegen der von Aktuar Rütber eingenommenen 33 fl. — Landwehrgelder, und
- c. des angeschuldigten Verbrechens der Concussion rücksichtlich der von Joseph Glockner von Bingen, für seinen Sohn Martin bezahlten 100 fl. — der Inquisit Gerhards für Klagfrey zu erklären. —
- III. Daß hingegen der entwichene Amtmann Gerhards in Ansehung folgender Verbrechen für schuldig, und überwiesen zu achten, und zwar:
- A. der Unterschlagung an vertrauter Habe, und einer betrügerischen Täuschung rücksichtlich der so eben vorgekommenen von Joseph Glockner erhobenen 100 fl. —
- B. des Verbrechens der Rechners-Untreue in folgenden Fällen:
- 1) rücksichtlich der in den Jahren 1816 und 1817 bezogenen, und nicht abgelieferten Kreis-, Kriegs-, Kassengeldern, so weit dieser Punkt nicht schon oben Nr. I. Litt. f. seine Erledigung erhalten hat, nämlich im Betrag von 223 fl. 33 1/2 fr. —
 - 2) wegen der von 13 Amts-Individuen bezogenen, aber nicht abgelieferten Landwehr Taggeldern im Betrage von 262 fl. 6 fr. — und
 - 3) wegen bezogener, und nicht abgelieferter Interkallargefälle der im Jahr 1817 vakant gewesenen Pfarrei Griethheim, im Betrag von 251 fl. 56 1/2 fr. — endlich
- C. des Verbrechens der Concussion in folgenden Fällen:
- 1) wegen der von dem Joseph Wiedemann von Bingen bezahlten Militär-Entlassungs-Gelder a 150 fl. —
 - 2) in Betreff der dem Müller Engler von Schlatt abgenommenen 300 fl. — resp. 22 fl. 48 fr. — hinsichtlich eines Theils dieser Gelder.
 - 3) Wegen der dem Joseph Allgeyer von Heitersheim abgenommenen Militär-Entlassungs-Gelder von 176 fl. —
 - 4) die von dem Thierarzt Winterhalter von Dunsel wegen Befreiung seines Sohns Joseph vom Militär bezahlte 100 fl. — betreffend und zwar in den beiden letztern Fällen noch verbunden mit Fälschung öffentlicher, und Privat-Urkunden —

daß daher wegen dieser begangenen Verbrechen Amtmann Gerhards mit Dienst- und Ehrenentsetzung, nebst beständiger Unfähigkeits-Erklärung zu Staatsdiensten, auch weiter mit vierjähriger Correctionshaus-Strafe in Hüfingen, deren Vollzug auf Betreten vorbehalten wird, zu bestrafen, danebst zum Ersatz der widerrechtlich bezogenen Gelder, in soweit solcher noch nicht geschehen, und zu Ertragung sämmtlicher Untersuchungskosten (mit Ausnahme der sub. I. a. bis f. einschließl.) zu verurtheilen sey.

V. R. W.
So verkündet Freiburg am 16. September 1825.
Großherzoglich Badische Hofgerichts-Commission.
M e r k.
vdt. U m b e r.

Handwritten signature or note at the bottom of the page.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Niederemdingen an den in Gant gerathenen Moses Weil auf Dienstag den 18. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Zu Malterdingen an den in Gant erkannten Heinrich Fizer auf Donnerstag den 20. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Kenzingen an Mathes Hauler Landwirth auf 17. Oktober d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Kenzingen an Joseph Becherer des Kaspars, auf den 12. Oktober 1825 in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Zu Fnglingen an den in Gant erkannten Bürger Anton Rüsch, Adams, auf Dienstag den 11. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Dattingen an den in Gant erkannten Johannes Träns, Kiefer, am 27. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Niederweiler an den in Gant erkannten Bürger Jakob Trefzer am 24. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Neuenburg an den in Gant erkannten Johann Georg Thoman, Metzgermeister, am 27. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Beinweiler an den in Gant erkannten Christoph Wenk am 24. Okto-

ber d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Seefeldern an den in Gant erkannten Wilhelm Müller, Bürger und Bauer, am 25. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Zur Liquidation der Schulden, so wie zum Versuch eines Borg. und Nachlassvergleichs in der Debitsache der Johann Georg Mohnschen Kinder zu Muggardt wird anmit Tagfahrt auf Mittwoch den 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungs-Commission im Stern, Wirthshause zu Muggardt festgesetzt, und sämmtlichen Gläubigern hiermit aufgegeben, dabei ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, und über die Vergleichs-Vorschläge ihre Erklärung abzugeben, als sie sonst, falls eine Gantmäßigkeit sich zeigen würde, den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten, und rücksichtlich des Vergleichs als der Erklärung der erscheinenden Gläubiger beitretend, wüßden angesehen und behandelt werden.

Müllheim, am 24. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

Schuldenliquidation.

(1) Auf den Antrag der Erben des verlebten Melchior Holzbauer von Eschbach ist zur öffentlichen Liquidation der Schulden desselben, Tagfahrt auf Dienstag den 18. Oktober d. J. festgesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger genannten Holzbauers anmit aufgerufen, ihre Forderungen an gesagtem Tage früh um 9 Uhr im Wirthshause zum Kreuz in Eschbach vor der Theilungs-Commission um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie im andern Falle zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft unaufgehalten den Testaments- und Intestaterben ausgefolgt wird.

Staufen, am 23. September 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Oveloge.

Gant. Edikt.

(1) Gegen das verschuldete Vermögen der Michael Müllerschen Eheleute ab der

Fabrik in der Gemeinde Nordrach ist Saut erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Oktober d. J. früh 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, wozu die etwaigen Creditoren aufgefordert werden, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an dieselben, unter Vorlege der Beweisurkunden an bekanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaige Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, am 7. September 1825.
Großherz. Bezirksamt.
Benz.

Saut-Edikt.

(2) Gegen die Martin Zähringersche Eheleute von Bezenhausen ist Saut erkannt, zur Liquidation der Schulden und zur Verhandlung der Vorzugsrechte ist Tagfahrt auf

den 5. Oktober d. J. früh 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle angeordnet, wobei die Theilhabenden bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben

Freiburg, am 14. September 1825.
Großherzogl. Stadtm.
Kettig.

Saut-Edikt.

(2) Ueber die Verlassenschaft des Christoph Schächtele von Tbiengen wird der Sautprozess eröffnet, und man ordnet hienit Schuldenliquidation auf

den 10. Oktober früh 8 Uhr an. Alle, welche an diese Verlassenschaft etwas zu fordern haben, werden andurch veranlaßt, ihr Guthaben an dem bestimmten Tage bei diesseitiger Stelle zu liquidiren, und ihre Vorzugsrechte durch Vorlegung der betreffenden Urkunden bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sautmasse, zu begründen.

Freiburg, am 10. September 1825.
Großherzogl. Landamt.
Wegel.

Vorladung.

(1) Der Soldat Georg Miegel von Bilschöffingen, welcher im Jahr 1813. im Schlesiſchen Feldzug vermißt wurde, wird

hienit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dabier zu melden, als sonst sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz würde überlassen werden.

Breisach, den 20. September 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Henzler.

Vorladung.

(3) Der zur Erfüllung seiner Militärpflicht schon im Jahr 1815 vorgeladene Daniel Ludwig Nayke von Mühlburg wird auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dabier zu melden, und sein nach Abzug von an das Großherzogliche General-Eintands-Bureau für ihn im Jahr 1808 bezahlte 600 fl. noch aus 1054 fl. 2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und die im Jahr 1819 gegen Caution Stellung angeordnete Theilung seines Vermögens als Einweisung in den fürsorglichen Besitz desselben bestätigt werden wird.

Karlsruhe, am 26. August 1825.
Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Verschollenheitserklärung.

(1) Wolfgang Stengel von Zentern wird nunmehr, nach dem derselbe auf die im Jahr 1821 und 1822 ergangene öffentliche Vorladung in der festgesetzten Frist dabier sich nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine muthmaßliche Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Verfügt bei Großherzogl. Bad.
Oberamt Bruchsal, den 14. September 1825.
Gemehl.

Mundtod-Erklärung.

(2) Die ledige Ursula Vogel dabier wird im ersten Grade mundtodd erklärt, und jederman gewarnt, mit derselben ohne Vorwissen und Einwilligung ihres verpflichteten Pflegers Ferdinand Böbler, Waaner, dabier eine rechtsverbindliche Handlung einzugehen.

St. Blasien, am 2. September 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Pfandbücher - Erneuerung.

(2) Man hat die Erneuerung der Pfandbücher in unten benannten Gemeinden für nöthig erachtet. Es werden deshalb alle jene Individuen, welche ein Vorzugs- oder Pfandrecht auf Liegenschaften in den Gemarkungen derselben anzusprechen haben, anmit aufgefordert; solches durch Vorlegung der defskälligen Urkunden in Original oder beglaubigten Abschriften an den beigesetzten Orten und Tagen vor der hiezu bestellten Commission um so gewisser nachzuweisen und richtig zu stellen, als nach verfloßnem Termin die Pfandgerichte ihrer gesetzlichen Haftungspflicht für die nicht angemeldeten Vorzugs- und Unterpfandsrechte werden entbunden werden.

In Leibertingen:
vom 21. bis 24. September d. J. einschläßig im dortigen Wirthshause.

In Boll:
vom 1. bis 4. Oktober d. J. einschläßig im dortigen Wirthshause.

In Gallmansweil:
vom 20. bis 24. Oktober d. J. ebenfalls einschläßig im Wirthshause.

In Langenbart:
vom 1. bis 4. November d. J. dergleichen einschläßig im Wirthshause.

Mößkirch, am 23. August 1825.

Großherzogl. Bad. J. J. Bezirksamt.
Martin.

Bekanntmachung.

(2) Am 12. d. M. wurden an dem Rheindurchschnitte bei Daylanden unweit des Ufers nachfolgende männliche Kleidungsstücke gefunden:

- 1) Ein alter blautuchener Wamms.
- 2) Ein Paar alte leinene Beinkleider.
- 3) Ein altes Hemd, mit den Buchstaben J. K. bezeichnet.
- 4) Ein rothgedrucktes Nastuch.
- 5) Ein weißes ditto.
- 6) Zwei Stück altes zerrentes blaues Tuch.

Da sich dabei nirgends die Spuren des Eigenthümers vorfanden, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht damit sich derselbe zum Empfang obiger Effekten melden, oder im Falle er verunglückt sein sollte,

diejenigen, welche hierüber einige Auskunft geben können, hiervon dahier die Anzeige machen mögen.

Karlsruhe, am 14. September 1825.

Großherzogliches Landamt.

H. B. d. O. B.

v. Wöllwart.

Bekanntmachung.

(2) Nachträglich zu der im Anzeigebblatt No. 72. erschienenen Bekanntmachung wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Bürger und Apotheker Schelte als Curator für den Karl Wucherer (vulgo Laubsack) aufgestellt worden ist, und daß an diesen allein gültige Zahlungen geschehen können.

Freiburg, am 13. September 1825.

Großherzogliches Stadtmamt.

Manz.

Bekanntmachung.

(2) Auf höhere Anordnung wird der hiesige Schweinmarkt das ganze Jahr hindurch jeden Mittwoch abgehalten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schopfheim, am 14. Juli 1825.

Von Magistratswegen.

Fahrmarkt - Verlegung.

(2) Der auf Dienstag den 4. Oktober d. J. fallende Riegler Fahrmarkt wird auf Dienstag den 11. Oktober d. J. verlegt. Was hiermit bekannt gemacht wird.

Kenzingen, am 9. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sißler.

Dienstvertrag.

(2) Bei der Domainenverwaltung Meersburg ist eine Actuarsstelle mit 300 fl. jährlichen Gehalt und den mit einer solchen Stelle verbundenen Accidenzien vakant; rezipirte, mit den bei Domainengefällen. Verrechnungen vorkommenden Geschäften vertraute Skribenten, mögen sich unter Vorlegung erforderlicher Zeugnisse bei dieser Verwaltung melden.

Meersburg, am 9. September 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Gefundener Leichnam.

(1) Am 19. d. M. wurde bei Schröck am Rheinufer der Leichnam eines ungefähr 20

bis 24 jährigen Mannes gefunden. Die Größe desselben betrug 6' (neu Badischen Maaßes) die Gesichtszüge waren nicht mehr kenntlich, mit Ausnahme seiner kurzen breiten Nase und ziemlich großen Mundes, Kopf- und Bartbaare waren blond, die Zähne gesund, und noch sammentlich vorhanden.

Der Leichnam war mit folgenden Kleidungsstücken bedeckt:

- 1) mit einem dunkelblau tuchenen Wamms, mit weißer Leinwand gefüttert, und weißen etwas ovalen Metallknöpfen besetzt,
- 2) mit einer Weste von gleichem Stoff und Farbe,
- 3) mit einem roth latunenen Halstuch mit weißem Kranz und Punkten,
- 4) mit leinenen Beinkleidern, schmal weiß und blau gestreift,
- 5) mit einem schmalen rindsledernen Hosenträger, von dunkelbrauner Farbe,
- 6) mit grau leinenen Strümpfen,
- 7) mit einem weiß hänsenen Hemde an dem untern Schlitze mit L. 1. bezeichnet.

Da man den Verunglückten dahier nicht kennt, wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, am 20. September 1825.
Großherzogliches Landamt.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Wagner Aloys Kaiser von Kutterau ein altes Wagenrad im Werthe von 3 fl. entwendet, welchen Diebstahl wir zur gefälligen Fahndung auf den allfälligen Thäter anmit bekannt machen.

St. Blasien, am 16. September 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Fahndung.

(1) Der unten signalisirte Vagant und Betrüger Thomas Ulstamer von hier, ist in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni l. J. mit seinen Fesseln aus dem Arreste zu Waldbühl entsprungen, und bis hieher nicht mehr eingeliefert worden.

Derselbe wurde unterm 4. dieses zu Volsbach Königlich Vaterschen Gebiets arretirt, ist aber dem transportirenden Gensdarm in

dem sogenannten Forstwalde eine halbe Stunde von Tauberbischofsheim, wieder entlaufen.

Es werden alle resp. obrigkeitliche Behörden ersucht, auf den Verbrecher fahnden, im Verretungsfalle denselben arretiren und wohlverwahrt hieher verbringen lassen.

Tauberbischofsheim, am 17. Sept. 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Manhard.

Signalement.

Thomas Ulstamer von Tauberbischofsheim Größe 5' 6'', Haare dunkelbraune, dünne und kurz abgeschritten, Stirne hohe, Augenbraunen lichtbraun, Augen blau etwas tief liegend, Nase etwas dick, Mund etwas groß, mit aufgeworfenen Lippen, Bart schwarz, Kinn rund, Gesichtsbildung länglicht, Körperbau untersezt. Besondere Merkmale; am rechten Backen eine Warze.

Kleidungen.

Einen runden Filzbut, schwarz seidenes Halstuch, schwarz tuchene Weste, und dergleichen Frak, schwarz manchesterne etwas abgetragene und in die Stiefel gehende Hosen und Stiefel, derselbe führt ein blau seidenes ziemlich gutes Parapluis mit grünen leinenen etwas abgeschossenem Ueberzuge bei sich, und wird bemerkt, daß dessen ganzes Aeußere einen etwas läderlichen und zum Vagiren geneigten Menschen verrathet.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Weinversteigerung.

(1) Dienstag den 11. Oktober 1825 werden in hiesiger herrschaftlicher Kellerei Vormittags 10 Uhr

350 Saum Wein 1824r Gewächs öffentlich, unter den gewöhnlichen Bedingungen, an den Meistbietenden in abgetheilten Partbien versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, am 21. September 1825.
Großh. Domainen-Verwaltung.
Barbo.

Wirtschaftsgerichtigkeit.

Versteigerung.

(1) Zufolge hoher Leitung wird die herv.

Saftliche Tafeln, Wirthschaftsgerechtigkeit
in Karlsruh

Montag den 10. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr im Orte selbst abermals
öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.
Zeuggen, am 21. September 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Sevinn.

Versteigerung.

(1) Auf hohe Dreisamkreis-Direktorial-
Verfügung Nro. 17421, d. d. 17. Septem-
ber d. J., wird

Freitag den 7. Oktober
Nachmittags 2 Uhr zu Buchheim
a. die Versteigerung des alten Amtshauses
an Meißbietenden, und
b. die Reparationen des Schloßgebäudes,
im Anschlag 381 fl. an Wenigstnehmenden
mit Vorbehalt höherer Genehmigung vorge-
nommen, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Freiburg, am 21. September 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wehel.

Schulhausbau-Absteigerung.

(1) Die durch hohe Kreisdirektorial-Ver-
fügung angeordnete Erbauung eines neuen
Schulhauses zu Buchheim wird

Freitag den 7. Oktober
Mittags 1 Uhr zu Buchheim an Wenigst-
nehmenden versteigert.

Riß und Kostenüberschlag so wie die Banbe-
dingnisse können bei dem Landamt dabier
eingesehen, und werden auch bei der Ver-
steigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg, am 21. September 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wehel.

Sägholz-Versteigerung.

(1) Da die auf den 15. d. M. bestimmt
gewesene Versteigerung von 60 tannenen
Sägholz im Forstrevier St. Peter, Wald-
distrikte Schafted und Vorderhochwald, wegen
ungünstiger Witterung nicht vorgenommen
werden konnte, so wird solche

Montag den 3. Oktober
Vormittags 10 Uhr in Vollzug gesetzt werden.
Kaufslustige haben sich an genanntem

Tage bei der alten Jägerwohnung am Hoch-
wald einzufinden.

Freiburg, am 22. September 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
Kunkel.

Wein-Versteigerung.

(1) Donnersteg den 6. Oktober
d. J. Vormittags um 10 Uhr werden zu
Ehrenstetten im Gemeindshause im Exeku-
tionswege

150 Saum 1823r und
150 — 1824r Wein,

aus dem Gemeindskeller daselbst gegen baare
Zahlung in größern oder kleinern Partien,
nach dem Wunsch der eintreffenden Steige-
rungsliebhaber, öffentlich versteigert, dabei
wird bemerkt, daß bei verhältnismäßigen
Preisen das loszuschlagende Quantum bis auf
500 Saum, größtentheils 1824r Gewächs,
erhöht werden kann.

Staufen, am 21. September 1825.

Großherz. Amtsrevisorat.
Oveloge.

Wald-Versteigerung.

(1) Die verwittwete Freyfrau von Bed-
zu Waldsbüt besitzt im Banne von Dossen-
bach, diesseitigen Amtsbezirktes, einen Wald
von 86 Jauchert.

Derselbe enthält hauptsächlich hartes und
weiches Laubholz, auch etwas Nadelholz und
alte Eichen; er befindet sich im besten Zu-
stande, und der größte Theil davon ist wirk-
lich vollkommen schlagbar.

Dieser Wald ist ein freies unbeschränktes
Eigenthum, und es haften durchaus keine
Beschwerden oder andere Lasten darauf, als
die gewöhnliche Landesfürstliche Steuer.

Die Eigenthümerinn ist nun entschlossen,
diese Waldung sammt dem Boden, stückweise
oder insgesammt auf gemessene Termine,
und unter billigen Bedingungen, auf öffent-
licher Versteigerung zu verkaufen, wozu
Donnerstag den 27. Oktober d. J.
bestimmt ist.

Die Steigerung wird am gedachten Tage
Vormittags 10 Uhr anfangend, im Schwa-
nenwirthshause zu Schwörstetten vorgenommen
werden, wozu man die Kaufslustigen mit dem
Anfügen einladet, daß sich wegen Besicht-

gang des Waldes an den dortigen Förster Anton Tischler zu wenden seye.

Säckingen, am 20. September 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Schumacher.

Früchte . Versteigerung.

(2) Von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen werden künftigen Freitag den 7. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesig herrschaftlichen Fruchtspeicher

- sirca 600 Sester Saizen,
- 1000 — Roggen,
- 40 — Gerste, und
- 900 — Haber

gegen baare Bezahlung in abgetheilten Parthien öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, am 19. Sept. 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Barbo.

Apothek . Versteigerung.

(2) Zum Vortheil der Interessenten für die hier befindliche Apotheke soll dieselbe

Samstag den 29. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Es wird versteigert:

- das Apotheker Privilegium,
- das vorhandene Waarenlager nebst Utensilien und das zum Apotheker-Geschäft vollkommen eingerichtete Haus, nebst Hof und Garten.

Dabei wird bedungen:

Daß der Käufer die gesetzlichen Eigenschaften eines inländischen Apothekers nachweisen muß; zu Bezahlung des Kaufschillings werden 6 Jahrstermine bestimmt, wovon der erste baar bezahlt; die 5 andern aber mit 6 vom Hundert verzinslich in den folgenden 5 Jahren bezahlt werden müssen

Für den Kaufschilling soll Caution in inländischen Liegenschaften oder Staatspapieren, oder durch Bürgschaft inländischer solider Handlungshäuser geleistet werden.

Wenn der Anschlag erlöbt wird, so wird sogleich ohne Zulassung eines Nachgeboters zugeschlagen, und muß Käufer das ganze Kaufobjekt auf 2. Dezember d. J. als Eigenthum antreten.

Emmendingen, am 20. Sept. 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stößer.

Versteigerung.

(2) Aus der Gant. Masse des alt Bogts Johann Salzberger von Schallstadt werden Dienstag den 4. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Köflewirtshause

Eine Behausung mit einer neuen Scheuer und Stallung, gewölbten Keller, Waschkhaus, Schopf, Trotte, nebst Kraut- und Grasgarten mit der Wirtschaftsgerechtigkeit zum Köfle im dortigen Dorfe, an der Hauptstraße gelegen, sodann mehrere Fauchert Aekern, Matten und Nebn,

unter annehmbaren Zahlungs-Bedingungen öffentlich als Eigenthum versteigert werden.

Mittwoch den 5. Oktober d. J. und die folgende Tage werden alsdann im nämlichen Köflewirtshause von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr Fahrnisse aller Gattung als:

- Bett- und Weiszeug, Kupfer-, Messing-, Eisen-, Zinn- und Fayence-Geschirre, Schreinwerk, Faß- und Band-, Feld-, Hand- und Fabrgeschirre, Vieh, Früchte, Heu und Dehnd, Stroh, etwas Wein und sonstiger gemeiner Hausrath in oben bemerkter Ordnung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Liebhaber hiezu werden mit dem Anhang eingeladen, daß die nähern Bedingungen über die Güter, Steigerung bei dem Ortsvorstand in Schallstadt erhoben, und vor der Steigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

Freiburg, am 14. September 1825.

Großh. Landamts- Revisorat.
Sartori.

Hierzu eine Beilage.